

Die gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Graubünden [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1897)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der vorstehenden Zusammenstellung liegen die auf Schätzungen beruhenden Angaben der Vorstände der weinbautreibenden Gemeinden zu Grunde. Kann und will dieselbe darum auch keinen Anspruch machen auf absolute Richtigkeit, so läßt sie doch manchen lehrreichen Schluß zu. Aus dem Vergleich mit frühern Jahren ergibt sich ein steter Rückgang des Weinbaues, 1893 betrug das gesamte Weinbauareal noch 331,30 Hektaren, 1894 304,96 Hektaren und 1895 nur noch 252,37 Hektaren. Der Ertrag des Jahres 1893 belief sich auf 5367,5 Hektoliter und repräsentierte einen Wert von Fr. 328,357, der Ertrag des Jahres 1894 stieg auf 5930 Hektoliter, welche einem Geldwert von Fr. 350,816 entsprachen, dagegen belief sich der Ertrag des Jahres 1895 auf 10,166,55 Hektoliter, welche einen Geldwert von Fr. 716,087 repräsentierten. Der mittlere Ertrag per Hektare betrug 1893 16,2 Hektoliter, 1894 19,4 Hektoliter und 1895 40,3 Hektoliter, der Gesamtdurchschnittspreis betrug per Hektoliter 1893 Fr. 61. 18, 1894 Fr. 59. 41, 1895 Fr. 70. 44; dem hohen Preise entsprach vollkommen die vortreffliche Qualität. Von den Weinen anderer Kantone erreichten wie in frühern Jahren nur diejenigen von Appenzell A. Rh., wo auf Gebiet der Gemeinden Luzenberg und Walzenhausen auf einem Areal von 7,7 Hektaren 191 Hektoliter Wein geerntet wurden, einen höhern Durchschnittspreis (Fr. 73. 25), während sonst den höchsten Preis (Fr. 105) der Rotwein des Kantons Neuenburg galt.

Ein Blick auf die Tabelle zeigt uns auch sehr große Unterschiede in den Erträgen der einzelnen Gemeinden, es mag dies teilweise seinen Grund haben in den nicht ganz genauen Angaben; das aber ist auch deutlich herauszulesen aus diesen Zahlen, daß die Weinberge da, wo sie gut gepflegt werden, sich auch dankbarer erweisen, als da, wo man ihnen die richtige Pflege nicht zu teil werden läßt.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Graubünden.

II.

Gemäß dem oben mitgeteilten Übereinkommen gieng die „Sonntagsschule“ für Handwerkslehrlinge, oder wie sie auch genannt wurde, die Gewerbeschule, mit dem 1. Januar 1887 unter dem Namen „gewerbliche Fortbildungsschule Chur“ über an die Stadt und in die Lei-

tung des vom Stadtrat, Gewerbeverein und der Verwaltungskommission des Tetter'schen Legates gewählten Schulrates. Dieser letztere, an deren Spitze der seither verstorbene Herr Rathherr Pet. Vener stand, ergriff seine Aufgabe mit Eifer und schuf vor Allem eine feste Organisation der Schule; zu dem Ende beriet er in den ersten Monaten des Jahres 1887 die Entwürfe eines Reglements, eines Lehrplans und einer Disziplinarordnung für die Schule, welche in der Folge auch die Genehmigung des Stadtrates erhielten.

Das Reglement enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Anfang und Schluß der gewerblichen Fortbildungsschule Chur richten sich nach den übrigen Lehranstalten der Stadt, sie beginnt ihre Unterrichtskurse Ende September und schließt anfangs Juli, außerdem finden jeweilen im Neujahr und Ostern etwa 8 Tage Ferien statt, so daß sich im Ganzen etwa 40 Schulwochen ergeben. Der Unterricht ist unentgeltlich, zudem werden den Schülern die Lehrmittel, wie Zeichnungspapier, Hefte, Bleistifte, Modellierwerkzeuge zc. gratis verabfolgt. Die Wahl der Lehrfächer bleibt den Schülern überlassen, mit der einzigen Ausnahme, daß diejenigen, welche den Unterricht im technischen Zeichnen genießen, auch den in der Projektionslehre oder in der Geometrie zu besuchen pflichtig sind. Am Schlusse jedes Schuljahres werden den Schülern Zeugnisse ausgestellt, und findet zugleich eine Prämierung der besten Schüler statt. An der Spitze der Lehrerschaft steht der durch den Schulrat aus ihrer Mitte gewählte Vorsteher der Schule; dieser hat die Aufgabe, die von jedem Lehrer zu führenden Versäumnistabellen gegenseitig zu vergleichen, den Prinzipalen der Zöglinge von den unentschuldigsten Versäumnissen derselben Mitteilung zu machen, die Ausführung des Lehrplanes und der Schulordnung zu überwachen, mit der Lehrerschaft die Konferenzen abzuhalten und Anträge und Wünsche derselben dem Schulrate zu übermitteln.

Zu Anfang des Schuljahres 1886/87 erteilten 6 Lehrer Unterricht im Freihandzeichnen, technischen Zeichnen, Modellieren, Geometrie und im Deutschen, Rechnen und Buchführung; der Unterricht im Freihandzeichnen umfaßte zwei Kurse, der in allen übrigen Fächern einen Kurs. Gleich nach Antritt seines Amtes sah sich aber der Schulrat veranlaßt, den Unterricht im Deutschen, Rechnen und Buchführung wegen Überfüllung der Klasse in zwei Kurse zu trennen; vom März weg wurde auch das technische Zeichnen in zwei Kursen erteilt, und der

Unterricht im Freihandzeichnen von je 2 auf 3 Stunden erhöht. Dadurch wurde die Anstellung einer siebenten Lehrkraft nötig, und stieg die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden von 16 auf 20.

Neue Erweiterungen erfuhr der Unterricht infolge strikter Durchführung des festgestellten Lehrplanes im Schuljahr 1887/88; als neue Fächer wurden Projektionslehre und Vaterlandskunde mit je einer Unterrichtsstunde eingeführt, und zugleich wurden zwei Parallelabteilungen des II. Kurses im Deutschen, Rechnen und Buchführung gebildet. Die Schülerzahl stieg in diesem Jahre auf 127, erfreulicherweise befanden sich unter den Schülern auch eine Anzahl Gesellen; die Lehrerzahl stieg ebenfalls von 7 auf 8, und die der wöchentlichen Unterrichtsstunden von 20 auf 25. Im Schuljahr 1888/89 stieg die Schülerzahl von neuem, es mußten deshalb für den I. Kurs im Deutschen und Rechnen, den I. Kurs im Freihandzeichnen und den Kurs in der Geometrie je zwei Parallelabteilungen gebildet werden. Andere Änderungen bedingte der weitere Ausbau der Schule: im Freihandzeichnen wurden anstatt zwei, drei auf einander folgende Kurse eingerichtet, auf die Vaterlandskurse wurde eine Stunde mehr verwendet, und als neues Unterrichtsfach das mechanisch-technische Zeichnen eingeführt. Mit der Anzahl der Kurse und Klassenabteilungen wuchs auch die Zahl der Lehrerschaft, und wurden auch stets neue Lehrzimmer nötig; in den beschränkten Räumlichkeiten des alten Schulhauses, in dem die meisten Unterrichtsstunden bisher erteilt worden waren, und in dem auch der kaufmännische Verein seine Unterrichtskurse abhielt, wäre es wohl kaum mehr möglich gewesen, alle Klassen unterzubringen; glücklicherweise bewilligte das Direktorium der Kantonschule bereitwilligst eine Anzahl Zimmer im Kantonschulgebäude, in dem auch bisher schon der Unterricht im Freihandzeichnen erteilt worden war, zur Benützung.

Das Schuljahr 1890/91 brachte schon wieder neue Änderungen; der Unterricht im Deutschen, Rechnen und Buchführung wurde von 2 auf 3 Kurse ausgedehnt und in der Weise eingeteilt, daß im I. Kurs Deutsch und Rechnen, im II. Kurs in zwei Parallelabteilungen dieselben Fächer und im III. Kurs Buchführung erteilt wurden; im Schuljahre 1891/92 wurde ein kombinierter Kurs für bautechnisches und Freihandzeichnen errichtet, 1894 Naturlehre und 1895 Materiallehre, die bisher in Verbindung mit dem technischen Zeichnen erteilt worden war, als neue Unterrichtsfächer eingeführt.

Eine solche Entwicklung der Schule war freilich nur möglich durch das derselben entgegengebrachte Zutrauen, vor Allem der Handwerksmeister, Gesellen und Lehrlinge. Dasselbe wird am besten illustriert durch die Frequenzzahlen; die Schülerzahl betrug 1886/87 87, 1887/88 127, 1888/89 143, 1889/90 136, 1890/91 155, 1891/92 191, 1892/93 202, 1893/94 195, 1894/95 203, 1895/96 199 und 1896/97 208. Jahr für Jahr befanden sich unter den Schülern eine hübsche Anzahl von Gesellen und Arbeitern, welche gerne von der sich ihnen bietenden Gelegenheit zu weiterer Ausbildung Gebrauch machten, so 1888/89 25, 1889/90 15, 1890/91 18, 1891/92 34, 1892/93 46, 1893/94 31, 1894/95 23, 1895/96 31 und 1896/97 38; im Schuljahr 1892/93 nahm selbst ein Meister am Unterricht teil. Wie alle möglichen Handwerke so waren während der nunmehr zehnjährigen Dauer der Schule beinahe immer auch alle Altersstufen von 12 bis zu 30 Jahren durch die Schüler vertreten, zu verschiedenen Malen kam es auch vor, daß Männer von 32—34 und selbst von 41 und 42 Jahren sich nicht schämten, auf die Schulbank zu sitzen, um ihr Können und Wissen zu erweitern. Das Alter der Mehrzahl der Schüler bewegte sich jedoch stets zwischen 16 und 22 Jahren.

Die Vorbildung der Schüler war stets eine sehr verschiedene; die meisten derselben hatten vorher allerdings nur die Primarschule besucht, manche waren aber auch Zöglinge von Sekundar- und Fortbildungsschulen und einzelne von Mittelschulen gewesen. Ihrer Herkunft nach teilten sich die Schüler in Bündner, Schweizer anderer Kantone und Ausländer, immerhin waren die Eltern weitaus der meisten Schüler in Bünden, vorwiegend in Chur, domiziliert.

Wie begründet dies Zutrauen war, das der Schule entgegengebracht wurde, zeigen uns die Berichte der dieselbe inspizierenden eidgenössischen Experten. Schon im Dezember 1888 sagte Herr J. L. Meher in Marau in seinem Berichte an das eidgen. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, dieselbe dürfe zu den besten schweizerischen Schulen dieser Art gerechnet werden, und ebenso hat Hr. Architekt G. Jung in Winterthur, der seit 1891 Experte des hiesigen Inspektionskreises ist, sich regelmäßig günstig und sehr günstig über die Organisation und die Leistungen der Schule ausgesprochen. Das hauptsächlichste Verdienst um das Gedeihen der Schule gebührt unstreitig dem mehrjährigen Lehrer und Vorsteher an derselben, dem leider im Februar

1894 im noch jugendlichen Alter von 32 Jahren an den Folgen eines langjährigen, hartnäckigen Lungenleidens verstorbenen Hrn. Professor Alb. Birchmeier. „Er hat sich“, so sagt der Jahresbericht des Schulrates für das Schuljahr 1893/94, „um die Anstalt hohe Verdienste erworben, indem er die seit Jahren unter dem Gewerbeverein stehende Schule vollständig reorganisierte und dieselbe vom Jahre 1887 an, da sie an die Stadt übergieng, als Vorsteher mit ausgezeichnetem Geschick leitete. Allein er war nicht nur ein vorzüglicher Organisator und Leiter der Anstalt, sondern auch ein hochbegabter Lehrer des obersten Kurses im Freihandzeichnen, sowie des Modellierens, und wenn unsere Schule von den eidgenössischen Inspektoren zu den besten Anstalten dieser Art in der Schweiz gezählt wurde, so haben wir das hauptsächlich ihm zu verdanken.“ Billig aber müssen neben Birchmeiers Verdiensten auch die des Schulrates und die Hingabe und der Fleiß der gesamten Lehrerschaft anerkannt werden. Der Schulrat war stets bereit, allen Bedürfnissen der Schule, die unter der Leitung Birchmeiers so sichtlich gedieh, und allen Wünschen ihres Vorstehers Rechnung zu tragen; für Lehrmittel und Lehrmaterialien aller Art, die den Schülern gratis abgegeben wurden, für Anschaffung von Prämien, für die Bestreitung der Lehrerbefoldungen waren große Summen erforderlich, und wenn auch aus den Beiträgen des Bundes, des Kantons, des Tester'schen Legates und des Hilfsvereins für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, die meisten Bedürfnisse bestritten werden konnten, so sind doch die Anforderungen, welche in finanzieller Beziehung an die Stadt gestellt werden mußten, von Jahr zu Jahr gewachsen, und dank der wirksamen Verwendung des Schulrates wurden sie auch immer gewährt.

Kurze Zeit nach Birchmeier, starb auch der Präsident des Schulrates, Herr Ratsherr Peter Vener, der trotz vieler Privatgeschäften und vielseitiger Inanspruchnahme durch Behörden und Vereine doch mit großer Vorliebe sich der gewerblichen Fortbildungsschule gewidmet hatte. Zum Glück war die Schule schon sehr erstarft beim Tode dieser beiden Männer und so gedieh sie denn, wie aus dem bereits Gesagten ersichtlich ist, auch fürderhin, nachdem Herr Schmid-Caviezel als Präsident des Schulrates und Herr Prof. L. Bridler als Vorsteher der Schule gewählt worden waren, vortrefflich.

Daß übrigens auch das Gedeihen der gewerblichen Fortbildungsschule ein Ringen mit Hindernissen war, wird niemand, wunderu

der das Leben auch nur einigermaßen kennt. Im Anfang galt es vor Allem, Übelstände, welche in der ehemaligen „Sonntagsschule“ des Gewerbevereins nie ganz ausgerottet werden konnten, gründlich zu bekämpfen. Manchem Meister war es nicht immer bequem, seinen Lehrling auf die bestimmte Stunde in den Unterricht zu schicken, erst sollte er noch diese oder jene Arbeit in der Werkstatt oder im Hause besorgen, dann erst konnte er in die Schule gehen, wenn auch der Unterricht längst begonnen hatte. Außerdem befanden sich, wie nicht anders erwartet werden konnte, unter der großen Zahl der Schüler Jahr für Jahr solche, die nicht aus Lernbegier, sondern irgend einer äußern Nötigung folgend, die Schule besuchten, die es dann am wünschbaren Fleiß und Eifer fehlen ließen und auch oft sich Versäumnisse zu Schulden kommen ließen. Als ein treffliches Mittel zur Bekämpfung solcher Übelstände erwies sich die regelmäßige Mitteilung an die Meister, und wenn dies nicht half, der Ausschluß nachlässiger Schüler, welches Mittel der Schulrat, um die Schule vor dauerndem Schaden zu bewahren, mehrmals anzuwenden sich veranlaßt sah. Von Gesellen wird, um sie zu regelmäßigem Besuch der Schule und zum Fleiß anzuhalten, beim Beginn der Schule, ein Haftgeld im Betrag von Fr. 5 abverlangt, das ihnen jedoch bei fleißigem Besuch wieder erstattet, und nur bei Unfleiß und nachlässigem Besuche vorenthalten wird. — Wie der Unfleiß bestraft wird, so wird andererseits der Fleiß belohnt. Alljährlich werden an besonders fleißige Schüler mit sehr guten und guten Leistungen Prämien und Aufmunterungspreise (an Gesellen Diplome) verabfolgt, wobei aber in Betracht fällt, daß nur diejenigen bedacht werden, welche von der Lehrerkonferenz die Sittennote „sehr gut“ erhalten haben. Schüler, welche weniger gute Leistungen aufweisen, sich aber durch besondern Fleiß auszeichnen, können noch „belobt“ werden. Die Note im Betragen wird von der gesamten Lehrerschaft bestimmt, und zwar, was die Versäumnisse betrifft, nach folgenden Grundsätzen: „Sehr gut“ können nur Schüler erhalten, welche die Schule nie unentschuldigt versäumt haben. „Gut“ kann noch zuerkannt werden bei 1, 2 und 3 unentschuldigten Versäumnissen, „ziemlich gut“ bei 4 und 5, bei mehr als 5 muß „unbefriedigend“ erteilt werden. Selbstverständlich aber kommen bei der Zuteilung der Sitten-Note auch noch andere Umstände in Betracht, wie Benehmen in und außer der Schule.

Eine eigentliche Krisis schien im Herbst 1895 über die Schule hereinbrechen zu wollen. Mit Ausnahme des Freihandzeichnens, das

am Sonntag Vormittag erteilt wird, wobei jedoch allen Schülern Gelegenheit zum Kirchenbesuche geboten ist, wird der gesamte Unterricht an Wochentagen in den Abendstunden von 8—10 Uhr erteilt. Unstreitig ist aber diese Zeit keine geeignete Unterrichtszeit. Die jungen Leute haben den ganzen Tag in ihrem Handwerke gearbeitet, kommen abends spät und müde in eine warme Schulstube und können sich manchmal des Schlafens kaum erwehren, von intensivem Studium kann dabei selbstverständlich nicht die Rede sein. Der Schulrat beschloß deshalb 1895, von der Ansicht ausgehend, daß der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule als wesentlicher Teil der Lehre aufgefaßt werden müsse, und in Berücksichtigung der wiederholten Reklamationen der eidgen. Experten, den Unterricht am Abend auf die Zeit von 6—8 Uhr zu verlegen. Wohl wissend, daß dieser Beschluß dem Gewerbestand zwar ein kleines Opfer auferlegen werde, hoffte die Behörde dennoch, daß die Meister sie unterstützen und einsehen werden, daß die Vorteile dieser Verlegung in keinem Verhältnisse stehen zu den allenfalls damit verbundenen Nachteilen. Die Handwerker Churs konnten sich jedoch mit dem Beginne des Abendunterrichtes um 6 Uhr nicht befreunden und petitionierten beim Stadtrat um Abänderung des von ihm genehmigten Beschlusses; als sie anfänglich abgewiesen wurden, erklärten 64 Meister, sie würden ihren Lehrlingen den Schulbesuch einfach untersagen, wenn der Unterricht auf die Zeit von 6—8 Uhr verlegt würde. Um den Fortbestand der Schule, der durch die Haltung der Meister in der That in Frage gestellt war, nicht zu gefährden, beschloß darum der Stadtrat, einstweilen, d. h. so lange sich aus der bisherigen Ansetzung der Unterrichtsstunden nicht größere Inkonsequenzen ergeben, oder die Resultate erheblich darunter zu leiden haben, von einer Änderung des Stundenplanes abzusehen.

Ist dieser Ausgang auch bedauerlich, so muß man sich doch darüber freuen, daß die Schule ungefährdet aus der Krisis hervorgieng. Zu hoffen ist, daß die Meister nach und nach in noch höherem Maße als bisher den Wert der Schule erkennen lernen, und daß ein späterer Anlauf zur Verlegung der Unterrichtsstunden am Abend nicht erfolglos sein werde.

Es erübrigen schließlich noch einige Bemerkungen über die finanziellen Bedürfnisse der Anstalt und die Beschaffung der nötigen Mittel. Begreiflich stiegen mit dem Anwachsen der Schule auch die Bedürfnisse

derselben; im Jahre 1887 betragen die Betriebskosten 3977 Fr., im Schuljahr 1888/89 Fr. 4982. 96, 1889/90 Fr. 5784. 98, 1890/91 Fr. 6000. —, 1891/92 Fr. 6101. 35 und von 1892/93 an je zirka Fr. 6900. —. Ein sehr bedeutender Teil dieser Beträge wurde jeweilen durch die Lehrerbesoldungen konsumiert, im Jahre 1887 wurden für dieselben Fr. 1755. — ausgegeben, 1888/89 schon Fr. 2977. 50, 1890/91 stiegen dieselben auf Fr. 3097. 50, 1891/92 auf Fr. 3712. 50, 1892/93 auf Fr. 4500. — und 1893/94 auf Fr. 4900. —, 1895/96 auf Fr. 5300. —. Die bedeutendsten Kosten verursachten außerdem die Anschaffung von Lehrmitteln und Lehrmaterial und die Verwaltung, während die übrigen Ausgaben in geringern Beträgen sich auf verschiedene Posten verteilen.

Die Hauptbeiträge hiezu leisteten jeweilen Bund und Kanton, der Beitrag des Bundes stieg von Fr. 1000. — im Jahre 1887 bis auf Franken 2300. —, welche Summe von 1892/93 an regelmäßig ausbezahlt wurde; der Kanton gab ebenfalls einen Beitrag von 1000 Fr. und erhöhte denselben binnen weniger Jahre bis auf Fr. 1650. —, 1200 Fr. verabsolgte Jahr für Jahr die Verwaltungskommission des Lestér'schen Legates, und 100 Fr. trug jeweilen der Hilfsverein für arme Knaben bei, der seit vielen Jahren schon die von ihm unterstützten Lehrlinge zum Besuch der Schule verpflichtete. Den Rest der Ausgaben hatte die Stadt zu tragen. In den letzten Jahren erreichte der Beitrag derselben bereits die Höhe von beinahe Fr. 1700. —, eine Summe, die nur ein größeres Gemeinwesen jährlich zu leisten im Stande ist, die aber dem Gewerbeverein niemals hätte zugemutet werden können. Derselbe hat sich seither mit dem Übergang der Schule an die Stadt völlig ausgesöhnt, und als 1889 die Frage an ihn herantrat, ob er es bei dem 1887 getroffenen Übereinkommen wolle bewenden lassen, oder die Schule wieder selbst übernehmen, wurde keine einzige Stimme mehr laut für Übernahme der Schule. Möge sie als städtische Anstalt auch fernerhin gedeihen und blühen, wie bis anhin.
